

PRISMA Global Credit Allocation

Klasse I ISIN CH1170692110 | Valoren-Nr. 117069211

Klasse II ISIN CH0276997605 | Valoren-Nr. 27699760

Klasse III ISIN CH1170692508 | Valoren-Nr. 117069250

Prospekt

Genehmigt am 21.12.2021

In Kraft seit 01.04.2022

1. Einleitung

Die Anlagegruppe ist ständig in der Anteilsklasse R CHF des Anlagefonds Ellipsis Optimal Allocation – Credit investiert. Dabei handelt es sich um einen in Frankreich eingetragenen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV), der von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) reguliert wird und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen vom 10. und 22. Juni 2011 (ASV) zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist.

Ihr Anlageziel besteht darin, über die empfohlene Mindestanlagedauer von drei Jahren die Performance ihres Referenzindex zu übertreffen, indem eine dynamische Anlagestrategie mit Schwerpunkt auf den globalen Anleihenmärkten mithilfe aktiver Allokationen in OGA, einer synthetischen Exponierung oder Direktinvestitionen auf den Märkten verfolgt wird.

Der Fonds spiegelt die «Global Macro»-Vision der Allokation von Ellipsis AM wider, die ihrem Portfolioaufbau in erster Linie einen Top-down-Ansatz zugrunde legt. Die Allokation wird anhand proprietärer Indikatoren für die Marktlage festgelegt, darunter der «RoRo»-Indikator (Risk On/Risk Off). Dieser quantitative Vertrauensindikator ermittelt das Risikoprofil des Portfolios sowie die Zielallokation mit der Aufteilung zwischen risikobehafteten und risikofreien Vermögenswerten. Dies bedeutet, dass der Fonds nicht kontinuierlich in sämtlichen Anlagekategorien mit dem höchsten Risiko investiert ist.

Im vorliegenden Dokument sind die zulässigen Anlagekategorien, die Auflagen für die einzelnen Anlagekategorien sowie die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Wechselkursrisikos festgeschrieben.

Leerverkäufe und der Einsatz von Leverage sind nicht erlaubt.

2. Referenzindex

Die Strategie der Anlagegruppe ist auf den folgenden Obligationenindex ausgerichtet: Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Total Return Index Hedged (CHF).

Der Referenzindex ist in Schweizer Franken (CHF) ausgedrückt. Er beinhaltet eine systematische Währungsabsicherung gegenüber dem Schweizer Franken.

Die Anlageverwaltung erfolgt zum Referenzindex unabhängig vom Tracking Error.

3. Methode

Die Anlagestrategie beruht auf einer Verwaltung mit Ermessensspielraum auf Grundlage einer quantitativen Analyse mit dem Ziel, die unterschiedlichen Entwicklungen der globalen Anleihenmärkte auszuschöpfen.

Der Anlageprozess des Anlagefonds umfasst die folgenden Abläufe:

- Der Fondsmanager ermittelt die Zielallokationen des Fonds in den verschiedenen Segmenten der globalen Anleihenmärkte (Geldmarkt, Staatsanleihen, Investment-Grade- und Speculative-Grade-Unternehmensanleihen sowie Wandelanleihen) auf Grundlage seiner Analyse des makroökonomischen und finanziellen Umfelds. Die Analyse wird dabei durch zahlreiche quantitative Indikatoren unterstützt.

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung
Ellipsis AM, Paris

Depotbank
Credit Suisse, Zurich

Administrator
Credit Suisse, Zurich

Vertrieb
Key Investment Services SA, Morges

Kontrollstelle
Ernst & Young, Lausanne

Valoren-Nummer
27 699 760

Bloomberg
PRSCAE SW

ISIN
Klasse I CH1170692110
Klasse II CH0276997605
Klasse III CH1170692508

Referenzwährung
Schweizer Franken (CHF)

Lancierung
3. Januar 2022

Jahresabschluss
31. März

Benchmark
Gehedgder Kompositindex

Publikation der Kurse
Telekurs, Reuters, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Emissionspreis
CHF 1'000.-

Liquidität
Wöchentlich

Zeichnungs- / Rückgabetermin
Donnerstag 10.00 Uhr

Fälligkeit
Zeichnungsauftrag: T+2
Rücknahmeauftrag: T+2

Zeichnungs- / Rückgabegebühren
Keine Zeichnungsgebühren.
Rücknahmegebühren sind degressiv und werden gemäss Anlagedauer berechnet.

- 0.50% ab 0 bis 6 Monaten
- 0.25% ab 6 bis 12 Monaten
- 0% ab 12 Monaten

TER KGAST am 31.03.2022
0,91 %

- Im Anschluss wählt der Fondsmanager die Anlagevehikel aus, mit denen er die Allokation in den verschiedenen Segmenten der globalen Anleihenmärkte umsetzen kann. Dabei strebt er eine Outperformance dieser Vehikel gegenüber ihren jeweiligen Indizes an, die zusammen den Referenzindikator bilden. Bei der Wahl der Anlagevehikel spielen auch die Transaktionskosten und Liquiditätsaspekte eine Rolle. Zudem kann der Fondsmanager Absicherungsinstrumente einsetzen, um ein Exposure zu erreichen, das unter den bereits in seinem Portfolio vorhandenen Vermögenswerten liegt.
- Schliesslich setzt der Fondsmanager ebenfalls die Risikobeschränkungen gemäss den Anlagerichtlinien um.

4. Vermögenswerte der zugrundeliegenden OGAW

Der Anlagefonds Ellipsis Optimal Allocation – Credit, in dem die Anlagegruppe investiert ist, setzt sich wie folgt zusammen: Der Anlagefonds investiert direkt oder in kollektiven Kapitalanlagen, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, behält sich aber die Möglichkeit vor, auch in kollektiven Kapitalanlagen zu investieren, die von anderen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden. Die Allokation erfolgt ohne vorherrschende Gewichtung nach Region, Sektor oder Grösse in den wichtigsten globalen Märkten.

4.1. Kollektivanlagen

Anlagen in Aktien oder Anteilen von kollektiven Kapitalanlagen französischen oder ausländischen Rechts können bis zu 100% des Nettovermögens ausmachen. Diese Kollektivanlagen sind in Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumenten oder diversifizierten Anlagen investiert und können selbst nicht mehr als 10% ihres Vermögens in Aktien oder Anteilen anderer OGA oder Anlagefonds halten.

4.2. Obligationen

Der Anlagefonds kann sein gesamtes Nettovermögen in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten anlegen, wobei maximal 50% des Nettovermögens in Titeln ohne oder mit spekulativen Ratings (unter BBB– oder Baa3 nach Standard & Poor's, Fitch, Moody's oder einem vergleichbaren Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft, die weder ausschliesslich noch mechanisch die Kreditratings der Ratingagenturen zugrunde legt) investiert sein dürfen.

4.3. Wandelanleihen

Der Anlagefonds kann auch bis zu 50% seines Nettovermögens in Wandelanleihen von öffentlichen oder privaten Emittenten ohne Mindestrating anlegen.

4.4. Aktien

Der Anlagefonds darf nicht direkt in Aktien oder Kapitalmarktpapieren investiert sein, die nicht aus einer Wandlung oder einem Umtausch gehaltener Wandelanleihen hervorgegangen sind, wobei deren Anteil am Nettovermögen 5% nicht überschreiten darf. Die mittlere Haltedauer der Aktien oder Kapitalmarktpapiere im Portfolio beträgt zirka drei Monate und soll unter Berücksichtigung der Liquidität der Titel und der maximalen Haltedauer sechs Monate nicht überschreiten.

4.5. Derivate und Derivate enthaltende Titel

Derivate und Derivate enthaltende Titel können zur Rekonstruktion einer synthetischen Exponierung gegenüber einem Segment des Anleihenmarkts eingesetzt werden, wobei einzelne Märkte nicht übergewichtet werden dürfen. Derivate können auch verwendet werden, um das Portfolio gegen Wechselkurs-, Zins-, Kredit- und Aktienkursrisiken abzusichern.

4.6. Liquidität

Liquiditätsmittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht oder auf Zeit, Geldmarktinstrumenten, kollektiven Geldmarktanlagen sowie im Rahmen von Wertpapierkäufen zum Ziele von Zinserträgen aus liquiden Mitteln angelegt werden.

4.7. Befristete Wertpapierkäufe

Der Anlagefonds kann befristete Wertpapierkäufe tätigen, um seine Erträge zu optimieren, wobei befristete Transaktionen, bei denen die Vorsorgeeinrichtung als Leihgeber auftritt, verboten sind.

4.8. Bandbreiten

Min.	Max.	Anlagekategorie
0%	100%	Kollektivanlagen
0%	100%	Geldmarktinstrumente
50%	100%	Anleihen (exkl. Wandelanleihen), davon: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensanleihen ▪ Staatsanleihen Mindestrating: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investment Grade bis 100% ▪ Speculative Grade und ohne Rating bis 50%
0%	50%	Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere Mindestrating: keines
0%	5%	Aktien und Kapitalmarktpapiere

4.9. Anlagebegrenzungen

Der Fonds wird innerhalb einer Bandbreite von 0 bis +8 für die durchschnittliche Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen, von 0 bis +4 gegenüber Kreditrisiken und 0 bis +0,3 gegenüber Aktienkursschwankungen verwaltet.

Davon ausgenommen sind jegliche Forderungen oder Anlagen, die der Definition von Art. 53 Abs. 3 BVV 2 entsprechen.

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 54 Abs. 1 BVV 2 dürfen höchstens 10% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Forderungen bei einem einzelnen Schuldner angelegt werden. Zudem dürfen sich gemäss Art. 54a BVV 2 Anlagen in Aktien oder Kapitalpapieren pro Gesellschaft auf höchstens 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe belaufen.

Anlagen in derivativen Instrumenten sind nur im Rahmen von Art. 56a BVV 2 zulässig.

Leerverkäufe und der Einsatz von Leverage sind nicht erlaubt.

5. Wesentliche Risiken

5.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die Zinsen an den Anleihenmärkten steigen. Derartige Entwicklungen führen zu sinkenden Anleihenkursen bzw. Bewertungen. In der Folge sinkt ebenfalls der Wert der Anlagegruppe.

5.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die allfällige Gefahr einer sinkenden Bonität des Schuldners bzw. dessen völligen Zahlungsausfalls, was die Bewertung bzw. den Kurs des betroffenen Wertpapiers belasten würde. Kommt das Kreditrisiko zum Tragen, wirkt es sich entsprechend direkt negativ auf den Wert der Anlagegruppe aus. Die Anlagestrategie der Anlagegruppe kann ein hohes Kreditrisiko implizieren. Dies liegt an den Anlagen in spekulativen Titeln mit niedrigem oder inexistentem Rating, was die Marktbewegungen verstärkt und damit ein Liquiditätsrisiko verursacht.

5.3. Währungsrisiko

Rechnungswährung des FCP ist der Euro (EUR). Der CHF-Anteil, in den die Anlagegruppe investiert, ist systematisch in Schweizer Franken (CHF) währungsgesichert, dies bei einer Restmarge von 5% für allfällige Schwankungen des NIW. Die Wertpapiere innerhalb des Portfolios lauten auf verschiedene Währungen. Das Währungsrisiko der nicht auf EUR lautenden Wertpapiere wird standardmässig abgesichert. Der Fondsmanager kann das Währungsrisiko aber auch eingehen, wenn er es für zweckmässig hält, wobei der Anteil am Portfolio 20% nicht überschreiten darf.

5.4. Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Wandelanleihen

Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab, darunter das Zinsniveau, die Entwicklung der Kurse der zugrunde liegenden Aktien sowie die Entwicklung des Kurses des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Aspekte können eine Senkung des Werts der Anlagegruppe nach sich ziehen.

5.5. Risiken im Zusammenhang mit Derivatprodukten

Die Risiken von Finanztermininstrumenten hängen in erster Linie mit den Schwankungsspannen zwischen dem Kurs der Instrumente und dem Wert ihres Basiswerts sowie mit ihrer bisweilen reduzierten Liquidität am Sekundärmarkt zusammen. In der Folge kann der Wert der Anlagegruppe sinken.

Zusätzlich zu den in diesem Prospekt aufgeführten Verfügungen, bestehen für die Anlagegruppe PRISMA Global Credit Allocation rechtsverbindliche allgemeine und spezifische Anlagerichtlinien.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.